

Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Stand Dezember 2016

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Die vorliegende Broschüre wurde 2009 veröffentlicht
und liegt hier in redaktionell überarbeiteter Fassung vor.

Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	5
1 Leistungen der Prävention	6
2 Präventionsleistungen der Unfallversicherungs- träger im Überblick	7
2.1 Präventionsleistung „Anreizsysteme“	7
2.2 Präventionsleistung „Beratung“ (auf Anforderung)	8
2.3 Präventionsleistung „Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“	9
2.4 Präventionsleistung „Ermittlung“	10
2.5 Präventionsleistung „Forschung, Entwicklung und Modellprojekte“	11
2.6 Präventionsleistung „Information und Kommunikation“	12
2.7 Präventionsleistung „Prüfung/Zertifizierung“	13
2.8 Präventionsleistung „Regelwerk“	14
2.9 Präventionsleistung „Qualifizierung“	15
2.10 Präventionsleistung „Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung“	16

Einleitung

Der hier vorliegende „Katalog der Präventionsleistungen“ gibt eine Übersicht über Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger (UVT), die von den Präventionsbereichen gesteuert werden. Er soll ihnen als Rahmenkonzept dienen, das Transparenz hinsichtlich der durch die UVT im Bereich Prävention erbrachten Leistungen schafft. Als Kunden der UVT werden in erster Linie die Unternehmen, Bildungsträger und die Versicherten betrachtet.

Der Leistungskatalog soll mit seiner vorrangig prozessorientierten Beschreibung der Präventionsleistungen eine möglichst einheitliche Grundlage aus steuerungsrelevanten Informationen für das Controlling¹⁾ schaffen. Darüber hinaus bilden die Präventionsleistungen die Basis für die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen des Berichtes zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SuGA).

Die Branchengliederung sowie betriebsspezifische Besonderheiten führen bei den Berufsgenossenschaften zu einer Vielzahl an unterschiedlichen Präventionsleistungen. Betriebsspezifische Besonderheiten gilt es auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand zu berücksichtigen. Um diese transparent beschreiben zu können, werden neben den rechtlichen Grundlagen stichwortartig typische Erscheinungsformen der Präventionsleistungen aufgezeigt.

1) In der vorliegenden Fassung werden nur die Präventionsleistungen beschrieben. Zur Messung von Wirksamkeit und Erfolg der Maßnahmen zur Erreichung der Präventionsziele wurden im Arbeitskreis „Indikatoren zur Qualitätsmessung“ Kennzahlen und Instrumente entwickelt. Die PLK hat die Indikatoren in ihrer Sitzung 01/2011 unter TOP 15 beschlossen.

1 Leistungen der Prävention

Die übergreifende strategische Zielsetzung der Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger ist es, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten²⁾ (BK) und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Dies wird aus den §§ 1 Nr. 1 und 14 Abs. 1 S. 1 SGB VII abgeleitet.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bieten die Unfallversicherungsträger vielfältige Präventionsleistungen an.

Die im vorliegenden Katalog beschriebenen Präventionsleistungen werden durch verschiedene Leistungsgruppen konkretisiert. Unter dem Begriff Leistungsgruppe ist das qualitativ und quantitativ differenzierte Angebot der Unfallversicherungsträger - bezogen auf die einzelnen Präventionsleistungen - zu verstehen. So umfasst beispielsweise die Präventionsleistung „Qualifizierung“ nicht nur Eigenseminare und Kooperationsseminare, sondern auch Fachtagungen und Workshops. Damit unterstreichen die Leistungsgruppen einerseits das breit gefächerte Spektrum der zehn Präventionsleistungen und schaffen andererseits eine Systematisierung, die für das Controlling der Unfallversicherungsträger von Bedeutung ist.

Struktur des Leistungskataloges

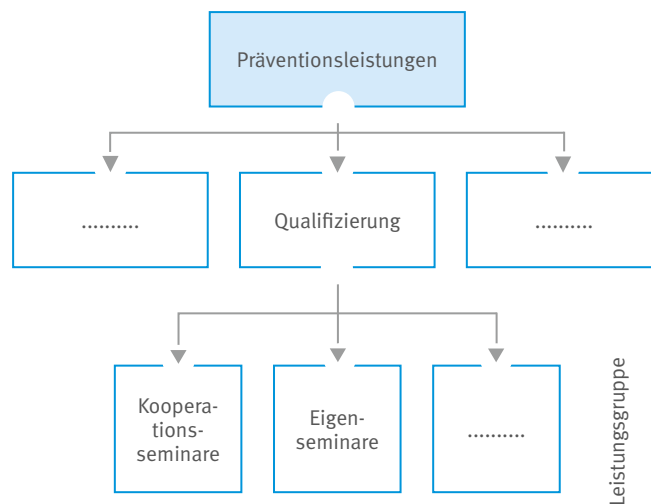


Abb. 1 Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger am Beispiel „Qualifizierung“

2) Als Berufskrankheiten werden Erkrankungen bezeichnet, die durch Einwirkungen verursacht werden, denen Berufstätige durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maß ausgesetzt sind als die übrige Bevölkerung. Die staatliche Berufskrankheiten-Liste (Anlagen zu § 1 der Berufskrankheiten-Verordnung) legt fest, welche Erkrankungen als Berufskrankheiten gelten.

2 Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger im Überblick

2.1 Präventionsleistung „Anreizsysteme“

Präventionsleistung	Anreizsysteme
Beschreibung der Präventionsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von monetären und nicht monetären Vorteilen in Abhängigkeit von der Durchführung bestimmter Präventionsmaßnahmen und/oder der Realisierung eines bestimmten Schutzniveaus • Aktive Motivation und Beratung der Unternehmen zu Möglichkeiten der Teilnahme an Prämienverfahren
Leistungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Prämienmodelle • Wettbewerbe • Auszeichnungen
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Anreizen zur Förderung präventiven Verhaltens • Schaffung von Anreizen zur eigeninitiierten Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit in Betrieben und Bildungseinrichtungen
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • § 14 SGB VII • § 162 SGB VII
Typische Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • AMS Gütesiegel z. B. „Sicher mit System“ • Schulentwicklungspreis "Gute gesunde Schule" (UK NRW) • Förderpreis Arbeit-Sicherheit-Gesundheit (BG RCI) • "qu.int.as"-Prämiensystem (BGW) • Arbeitsschutzpreis (VBG) • Prämienverfahren bei speziellen Branchen, z. B. „Prävention lohnt sich“ (VBG) • Prämienverfahren der BGN • Arbeitsschutzprämien der BG BAU
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Anreiz-/Prämienverfahren zur Beitragsbemessung

2.2 Präventionsleistung „Beratung“ (auf Anforderung)

Präventionsleistung	Beratung (auf Anforderung)
Beschreibung der Präventionsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung auf Anforderung aller mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Ausbildung betrauten oder daran beteiligten Personen und Organisationen, insbesondere die Unternehmerinnen und Unternehmer, die betrieblichen Interessensvertretungen, die Versicherten und sonstigen beteiligten Kreise • Schriftliche, telefonische und persönliche Information und Motivation zur Integration von Sicherheit und Gesundheit in die Arbeit der Mitgliedsunternehmen auf Anforderung im Einzelfall • Ermittlungsleistungen in Verbindung mit Beratungsleistungen
Leistungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • vor Ort • telefonisch • schriftlich
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren • Förderung einer wirksamen Ersten Hilfe in den Unternehmen • Wahrnehmung der Unfallversicherung als kompetente Beraterin in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Ausbildung • Gezielte Motivation und Information zur Stärkung der Eigeninitiative im Bereich Sicherheit und Gesundheit
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • § 17 (1) SGB VII
Typische Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zum Thema Organisation von Sicherheit und Gesundheit einschließlich Arbeitsschutzmanagementsystemen • Beratung von Unternehmen bei der Anschaffung und Einführung neuer Maschinen, Arbeitsstoffe und -verfahren • Beratung zu den Themen betriebliches Eingliederungsmanagement und Inklusion • Beratung zur Verbesserung der Arbeitsplatzergonomie • Beratung zu Instrumenten für die Erfassung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistungen in Verbindung mit Ermittlungs- und Überwachungsleistungen

2.3 Präventionsleistung „Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“

Präventionsleistung	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
Beschreibung der Präventionsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Umsetzung des ASiG in Unternehmen • Bereitstellung von Hilfsmitteln zur Umsetzung einer qualifizierten Betreuung
Leistungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsärztliche Betreuung • Sicherheitstechnische Betreuung
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines Mindeststandards des Arbeitsschutzes durch eine flächendeckende, wirtschaftliche und qualitativ hochwertige betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Mitgliedsbetrieben • Nutzung von Synergieeffekten durch enge fachliche Verknüpfung mit der Präventionsarbeit des Unfallversicherungsträgers • Wirtschaftliche Realisierung der ASiG-Betreuung
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ASiG • ArbSchG • § 24 SGB VII • DGUV Vorschrift 2
Typische Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Kleinbetrieben in Kompetenzzentren von Unfallversicherungsträgern • Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste (ASD) von Unfallversicherungsträgern
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2

2.4 Präventionsleistung „Ermittlung“

Präventionsleistung	Ermittlung
Beschreibung der Präventionsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Verdachts- oder vorfallbezogene Ermittlung der möglichen Ursachen und Begleitumstände für Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren • Durchführung von Ermittlungen durch Befragung, Ortsbegehung, Dokumenteneinsicht und Messung • Berichterstattung über Ermittlungsergebnisse • Aufbereitung der Ermittlungsergebnisse zur Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Prävention • Ermittlung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz • Schriftliche und persönliche Analyse / Bewertung von Unfällen sowie arbeits-technischer Voraussetzung angezeigter Berufskrankheiten
Leistungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung nach Unfällen • Ermittlung aus besonderem Anlass • Ermittlung arbeitstechnischer Voraussetzungen für Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren • Systematisierung von Ermittlungsergebnissen für die Prävention • Messsystem zur Gefährdungsermittlung • Statistische Auswertungen
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitnahe Durchführung der Ermittlungen • Bereitstellung der Ermittlungsergebnisse für die Leistungserbringung in den Bereichen Rehabilitation und Entschädigung • Verfügbarkeit der Ergebnisse für die Prävention
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • § 19 Abs. 2 SGB VII
Typische Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung im Rahmen eines Arbeitsunfalls • Ermittlung im Berufskrankheiten-Verfahren • Ermittlung des Zusammenhangs von Erkrankungen und möglichen betrieblichen Expositionen • Ermittlung im Rahmen von Beinah-Unfällen und Schadensfällen
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlungsleistungen in Verbindung mit Beratungs- und Überwachungsleistungen

2.5 Präventionsleistung „Forschung, Entwicklung und Modellprojekte“

Präventionsleistung	Forschung, Entwicklung und Modellprojekte
Beschreibung der Präventionsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • (branchenspezifische) Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit • Erprobung von Präventionsmaßnahmen
Leistungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung • Entwicklung • Modellprojekte
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung von ursächlichen Zusammenhängen zwischen Einwirkungen bei der Arbeit/Bildung/Erziehung und Auswirkungen für Sicherheit und Gesundheit sowie Mitwirkung bei der Entwicklung, Erprobung und Validierung von wirksamen Präventionskonzepten und -maßnahmen • Nutzung von Forschungsergebnissen für die betriebliche Praxis • Untersuchung der Wirksamkeit von Maßnahmen der Prävention (Entwicklung und Erprobung von Strategien und Instrumenten zur Realisierung eines wirksamen Schutzes der Sicherheit und Gesundheit) • Systematische Untersuchung von Gefährdungen, Gefährdungsschwerpunkten und deren Ursachen als Handlungsgrundlage für alle anderen Präventionsleistungen
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • § 1, § 9 Abs. 8 und § 14 SGB VII
Typische Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • „Sicher rollern – besser radeln“ (Rollerprojekt der UK Nord in Kindertagesstätten) • GENESIS-UV (Messsystem zur Erfassung der Strahlenbelastung mit UV-Licht im Freien) • GUROM (Instrument zur Gefährdungsbeurteilung Verkehrssicherheit) • Regio Protect UVT (Pilotmaßnahmen im Bereich Verkehrssicherheit) • Untersuchung gesundheitlicher Effekte von Gefahrstoffen im Expositionslabor für die Ableitung von Grenzwerten • Evaluation der Präventionskampagnen
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Informationsmaterial, Information und Kommunikation)

2.6 Präventionsleistung „Information und Kommunikation“

Präventionsleistung	Information und Kommunikation
Beschreibung der Präventionsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Präventionskonzepte auf Veranstaltungen (z. B. in Foren, Kongressen, Messen) • Systematische bedarfsorientierte Erarbeitung, Aktualisierung und Verteilung von schwerpunkt-, tätigkeits-, branchen- oder betriebsbezogenen Informationsmaterialien zu Sicherheit und Gesundheit als Handlungshilfen für die Praxis
Leistungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsmaterial z. B. Printmedien, digitale Medien, audiovisuelle und visuelle Medien usw. • Messen • Kongresse • Kampagnen • Zusammenarbeit mit Dritten • Aktionen, Veranstaltungen • Vorträge
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, um die Notwendigkeit der Prävention zu vermitteln • Systematisches Erreichen der Zielgruppen zur Vermittlung der Präventionsinhalte • Förderung des Aufbaus von Kooperationen mit anderen Partnerorganisationen, um unterschiedliche Fachkompetenzen und Handlungsfelder zusammenzuführen und nutzen zu können
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • § 14 SGB VII
Typische Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Fachmesse und Kongress A+A • Informationsangebote der Unfallversicherung auf Webseiten und in sozialen Medien • Bausteine der BG BAU • GISBAU
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorträge im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen

2.7 Präventionsleistung „Prüfung/Zertifizierung“

Präventionsleistung	Prüfung/Zertifizierung
Beschreibung der Präventionsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Einhaltung von Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen an Arbeitsmitteln und Systemen • Durchführung von Produktprüfungen und –zertifizierungen • Durchführung von Auditierungen und Zertifizierung von Managementsystemen • Durchführung von Personenzertifizierungen
Leistungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsmitteln, Komponenten und persönlichen Schutzausrüstungen – Prozessen – Organisationen – Personen • Zertifizierung
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufdecken von arbeitsschutzrelevanten und/oder ergonomischen Mängeln an Produkten/Systemen • Einflussnahme auf die sicherheitstechnische und gesundheitsgerechte Beschaffenheit von Produkten/ arbeitsschutzbezogene Qualität von Systemen/ arbeitsschutzbezogene Kompetenz von Personen • Bereitstellen von Auswahlhilfen für den betrieblichen Einkauf • Gewinnung von Erkenntnissen, die in die Erstellung von Vorschriften und Normen einfließen (siehe auch Kapitel 2.8) • Beeinflussung der Marktstandards durch Definition von Prüfanforderungen
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • § 14 SGB VII • §§ 20 - 23 Produktsicherheitsgesetz (GS-Zeichen)
Typische Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Zertifizierung von Staub beseitigenden Maschinen mit Vergabe eines Prüfzeichens • Ermächtigung von Prüfsachverständigen (z. B. für bühnentechnische Anlagen) • Erstellung von Prüfgrundsätzen
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Entwicklung im Rahmen von Prüf- und Zertifizierungstätigkeit • Herstellerberatung außerhalb von Zertifizierung • Beratung bei Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems

2.8 Präventionsleistung „Regelwerk“

Präventionsleistung	Regelwerk
Beschreibung der Präventionsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Informationen • Überprüfung, Inkraftsetzung / Außerkraftsetzung, Aktualisierung und Verteilung der Vorschriften und des Regelwerks der gesetzlichen Unfallversicherung • Mitwirkung bei der Erarbeitung von staatlichen Regeln in Ausschüssen nach § 18 ArbSchG und von Normen
Leistungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschriften, DGUV Regeln, DGUV Informationen, DGUV Grundsätze • Staatliches Vorschriften- und Regelwerk • Normung
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks • Vertretung der Interessen der gesetzlichen Unfallversicherung in Gremien staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 18 Abs. 2 Nr. 5, 20 a Abs. 2 Nr. 5 ArbSchG • §§ 14, 15, 20 SGB VII • § 2 DGUV Vorschrift 1 • Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz • Grundsatzpapier zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz
Typische Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 • Technische Regel für Arbeitsstätten ASRA 3.4 "Beleuchtung" • DGUV Regel 113-601 "Branche Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen" • DIN EN 16252:2013-03 „Maschinen zum Verdichten von Abfällen oder recyclebaren Materialien - Horizontal arbeitende Ballenpressen – Sicherheitsanforderungen“
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit außerhalb des Vorschriften- und Regelwerks (siehe Kapitel 2.6)

2.9 Präventionsleistung „Qualifizierung“

Präventionsleistung	Qualifizierung
Beschreibung der Präventionsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Ausbildung betrauten oder daran beteiligten Personen
Leistungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Qualifizierungsangebote (Durchführung durch den Unfallversicherungsträger) • Kooperationsseminare (Seminare mit und von Trägern außerhalb der Unfallversicherungsträger) • Fachtagung und Workshops mit Erfahrungsaustausch • Selbstorganisiertes Lernen z. B. Online-Seminare, E-Learning, E-Qualification, Blended Learning • sonstige Maßnahmen zur Qualifizierung
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische und nachhaltige Entwicklung von Handlungskompetenzen (fachliche, soziale, methodische und personale Kompetenzen) zur wirksamen Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheit • Systematische Qualifizierung von Multiplikatoren • Qualifizierung von Spezialisten für Bereiche mit besonderen Gefährdungen • Systematische Kontaktpflege zu den Mitgliedsunternehmen • Entwicklung einer Haltung zum Arbeitsschutz, um die Motivation und damit die Handlungsbereitschaft zur Wahrnehmung der Verantwortung im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu fördern
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • § 14 SGB VII • § 17 SGB VII • § 23 SGB VII
Typische Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung von Unternehmerinnen und Unternehmern • Qualifizierung von Führungskräften aller Ebenen • Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit • Qualifizierung von Sicherheitsbeauftragten • Qualifizierung von betrieblichen Interessensvertretungen • Ausbildung im Rahmen der Ersten Hilfe • Ausbildung von Lehrkräften
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung als Maßnahme im Rahmen der Erfüllung des Beratungsauftrags z. B. Beratungsgespräche mit Führungskräften • Nachbetreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit • Vorträge zur Information und Kommunikation

2.10 Präventionsleistung „Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung“

Präventionsleistung	Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung
Beschreibung der Präventionsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der betrieblichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie zur Sicherstellung der Ersten Hilfe • Erstellung von Besichtigungsberichten • Anordnung zur Beseitigung von Mängeln • Verfolgung der Mängelbeseitigung, ggf. Einleitung entsprechender Verwaltungsverfahren z. B. Bußgeldverfahren • Systematische schriftliche oder Vor-Ort-Überprüfung und aktive Beratung der Unternehmen mit dem Ziel, die gesetzeskonforme Umsetzung der technischen, organisatorischen und persönlichen Voraussetzungen zur Sicherheit und dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit und der Arbeitsumwelt sicherzustellen. Im Vordergrund der Überprüfung steht dabei immer die Beratung aller, die an der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit beteiligt sind • Ermittlungsleistungen in Verbindung mit Überwachungsleistungen
Leistungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren • Sicherstellung der Wahrnehmung der Verantwortung im Bereich Sicherheit und Gesundheit durch die Unternehmerinnen und Unternehmer • Feststellung von Pflichten im Bereich Sicherheit und Gesundheit und Durchsetzung deren Wahrnehmung durch die Unternehmerinnen und Unternehmer und Versicherten • Erreichung einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation • Sicherstellung der Beseitigung von Gefährdungen • wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen • Gezielte Motivation zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung und Sicherstellung der Wahrnehmung der Verantwortung im Bereich Sicherheit und Gesundheit
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 17, 18, 19 und 209 SGB VII
Typische Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften bei Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung auf Anforderung und Ermittlungsleistung